

## Information zum Umlageverfahren für die Ausbildung in Altenpflegeberufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer oder solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen sind Sie auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Für die Durchführung dieser Pflegeleistungen erwarten Sie mit Recht auch weiterhin ein qualitativ hohes Niveau. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Ausbildung von qualifiziertem Fach- und Assistenzpersonal in ausreichender Anzahl zwingend notwendig.

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegen zu treten und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im April 2013 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den Altenpflegeberufen einzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde die Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. (HPG) beauftragt.

Unser Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg gleichermaßen umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Betriebe und deren Bewohner bzw. Gäste nicht finanziell benachteiligt gegenüber Einrichtungen sind, die nicht selbst ausbilden. Durch den einheitlichen Tagessatz wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden und alle Bewohner/innen stationärer und Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen in Hamburg – wie auch alle ambulanten Pflegekunden – werden gleichbehandelt.

Der Tagessatz für Ausbildung wird in der zwischen Ihnen und der Einrichtung getroffenen Vereinbarung separat ausgewiesen. Der in den Pflegesätzen für die von Ihnen genutzten stationären, Kurzzeitpflege- oder teilstationären Plätze enthaltene einheitliche Tagessatz für die Kosten der Ausbildung fällt für das Jahr 2021 / 2022 wesentlich niedriger aus.

- **01.03.2020 – 28.02.2021:**
  - 3,42 € / Platz / Tag in der Tagespflege
  - 4,49 € / Platz / Tag in der solitären Kurzzeitpflege
  - 3,23 € / Platz / Tag in der vollstationären Pflege
- **01.03.2021 – 28.02.2022:**
  - 2,54 € / Platz / Tag in der Tagespflege
  - 3,10 € / Platz / Tag in der solitären Kurzzeitpflege
  - 2,46 € / Platz / Tag in der vollstationären Pflege

Die zum 01. Januar 2020 gestartete neue Pflegeausbildung zur/m Pflegefachfrau/-mann hat indirekt Einfluss auf die Senkung des Tagessatzes. Denn es werden nur noch die Ausbildungskosten für die Auszubildenden, die ihre Altenpflegeausbildung in den Jahren 2017-2019 begonnen haben und noch zu Ende führen sowie die Auszubildenden der Gesundheits- und Pflegeassistenz durch die Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg finanziert. Die Ausbildungsumlage nach Landesrecht (HmbAltPflUmlVO) wird deshalb in den nächsten Jahren schrittweise sinken. Sie wird jedoch auch zukünftig für die Finanzierung der Ausbildungskosten der Gesundheits- und Pflegeassistenzausbildung bestehen bleiben.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen, die Verordnung und die Umsetzung des Verfahrens erhalten Sie auf der Internetseite der Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg unter <http://www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de/>.